

Merkblatt Giardia Lamblia

Was sind Giardien?

Giardien - auch Lamblien genannt - sind einzellige Parasiten, die sich im Darm vermehren und Durchfallerkrankungen hervorrufen können. In bestimmten Phasen der Infektion bilden die Giardien Ruheformen (Zysten), die mit dem Stuhl ausgeschieden werden. Diese Zysten werden über verunreinigte Nahrungsmittel oder über Schmierinfektionen aufgenommen.

Wo kommen die Erreger vor?

Sie treten weltweit auf, vorwiegend in den Tropen. Abhängig von den hygienischen Verhältnissen sind dort bis zu 30 % der Bevölkerung infiziert. Kinder sind am häufigsten betroffen.

Wie erfolgt die Ansteckung?

Die Übertragung geschieht überwiegend durch Trinken von verunreinigtem Wasser oder durch Aufnahme von Nahrung, die mit verunreinigtem Wasser zubereitet wurde oder in Kontakt kam. Letzteres kann z. B. beim Bewässern oder Düngen von Feldern geschehen. Die Übertragung kann aber auch in Form einer Schmierinfektion (fäkal-oral) erfolgen. Beispielsweise kann dies geschehen, wenn sich ein Infizierter nach dem Stuhlgang nicht gründlich die Hände wäscht und danach einem Anderen die Hand gibt oder Nahrung zubereitet. Hierdurch gelangen die Krankheitserreger dann über Hand-Mund-Kontakt oder Nahrung-Mund-Kontakt in den Darm und rufen dort Durchfall hervor. Auch einheimische Tiere wie Rinder, Schafe, Ziegen, Katzen und Hunde können den Erreger ausscheiden und auf den Menschen übertragen. Fliegen können Giardien aufnehmen und mit ihrem Kot auf Nahrung absetzen.

Welche Beschwerden kann eine Infektion mit Giardien auslösen?

3 - 25 Tage nach Ansteckung kann es zu Übelkeit und schaumigen Durchfällen kommen. Häufig finden sich Schleim und unverdaute Nahrungsanteile in den breiigen, voluminösen Stühlen. Die Farbe des Stuhls ist gelblich. Der Durchfall verläuft in wechselnden Schüben. Nach Mahlzeiten besteht ein verstärkter Stuhldrang. Zudem können krampfartige Bauchschmerzen und Blähungen auftreten. Nach 2-3 Wochen kommt es meist spontan zur Besserung. In aller Regel bleibt der Parasit auf den Dünndarm beschränkt. Bei massivem Befall – sehr selten - oder Immunschwäche kann es zur Entzündung der Gallenwege und der Bauchspeicheldrüse kommen. Die Erregerausscheidung kann wochen- bis monatelang andauern.

Wie stellt der Arzt die Diagnose?

Durch Nachweis des Erregers aus einer Stuhlprobe stellt der Arzt die Diagnose. In Ausnahmefällen untersucht man auch auf Antikörper im Blut.

Wie wird die Erkrankung behandelt?

Die Behandlung erfolgt durch Einnahme von speziellen Antibiotika. Der durch Erbrechen und Durchfall entstandene Flüssigkeitsverlust muss durch vermehrtes Trinken ausgeglichen werden. Weiteres besprechen Sie bitte mit dem Hausarzt.

Gibt es eine Vorbeugung?

Eine Vorbeugung durch Impfung ist nicht möglich. Bei Reisen hilft nur eine konsequente Trinkwasser-, Nahrungsmittel- und Händehygiene.

Wie kann eine Übertragung von Erkrankten auf Gesunde verhütet werden?

Erkrankte mit Durchfällen müssen sich nach jeder Toilettenbenutzung sowie vor der Nahrungszubereitung die Hände gründlich waschen. Insbesondere wenn sich Säuglinge, Kleinkinder, Pflegebedürftige, Schwerkranke oder andere immungeschwächte Personen im Haushalt befinden. Sie sollten Flüssigseife und nur einmal zu benutzende Papierhandtücher verwenden. Sie sollten keine Speisen zubereiten, die nicht gekocht oder gebraten werden. Durch Kot verschmutzte Wäsche ist zu kochen. Die Anwendung von Desinfektionsmitteln ist bei Parasiten nutzlos!

Meldepflicht

Gemäß § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dürfen Personen, die an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankte oder dessen verdächtig sind, Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung nicht mehr zu befürchten ist.

Gemäß § 42 IfSG dürfen Personen, die an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind, beim Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen von Lebensmittel nicht tätig sein oder beschäftigt werden.

Als Richtschnur kann hier für beide Bereiche gelten:

Frühestens zwei Tage nach Abklingen der Erkrankungsbeschwerden ist ein Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen bzw. die Beschäftigung in Küchen oder Verpflegungseinrichtungen wieder möglich. Die oben empfohlenen Maßnahmen zur Hygiene sind weiterhin einzuhalten.

Wir hoffen, mit diesem Merkblatt einen wesentlichen Teil Ihrer Fragen beantwortet zu haben und wünschen baldige Genesung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Wie erreichen Sie uns?

Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises

Hygiene und Infektionsschutz

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Telefon: 02241 / 13-2727

Telefax: 02241 / 13-3181

E-Mail: gesundheitsaufsicht@rhein-sieg-kreis.de